

Förderverein Sporthalle 2011 Thüngersheim



Beitragsordnung und Spendenregelung

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12,00 Euro.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Unternehmen und die Gemeinde Thüngersheim beträgt 24,00 Euro.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Vereine beträgt 150,00 Euro und ab einer Mitgliederzahl von 200 Personen zum 31.12. des Vorjahres 250,00 Euro.
4. Die Beiträge werden jährlich zum Ende des ersten Quartals erhoben und in der Regel von einem Girokonto abgebucht.
5. Der Verein erbittet von seinen Mitgliedern und Förderern freiwillige Spenden.
 - 5.1. Natürliche Personen und Unternehmen erhalten für geleistete Spenden eine Spendenquittung.
 - 5.2. Vereinsspenden
 - 5.2.1. Mitgliedsvereine als Hauptnutzer der Halle werden gebeten, pro eigenem Mitglied und Jahr eine Spende von 6,00 Euro zu geben.
 - 5.2.2. Sonstige Mitgliedsvereine werden aus Gründen der Solidarität gebeten, pro eigenem Mitglied und Jahr eine Spende von 1,00 Euro zu geben.
 - 5.3. Spenden nach 5.2.1 und 5.2.2 werden in der Regel nach Anweisung des Spenders bis zum Widerruf abgebucht.

*